

Heubach bleibt offiziell anerkannter Erholungsort

Seit 1998 ist Heubach staatlich anerkannter Erholungsort. Am 11. Mai 2022 wurde im Heubacher Bürgerhaus in Form einer Urkunde zum 2. Mal die Verlängerung des Zertifikates vom Geschäftsführer des Hessischen Fachausschusses für Kur-, Erholungs- und Luftkurorte Herrn Horst Wenzel verliehen.

Im Rahmen der Überprüfung der zu erfüllenden Kriterien wie beispielsweise ein gepflegtes, ausgezeichnetes Wanderwegenetz, Unterkünfte und Beherbergungsbetriebe, eine bioklimatische begünstigte Lage oder das Vorhandensein einer zentralen Auskunftsstelle fand im September vergangenen Jahres eine Ortsbegehung statt, bei der sich eine kleine Kommission ein aktuelles Bild von Heubach machte.

Die Gemeinde Kalbach freut sich sehr über die Verlängerung dieser Auszeichnung und dankt allen Beteiligten, die unser Heubach in der Vergangenheit aber natürlich auch heute so lebens- und liebenswert machen. „Das ist eine Leistung des ganzen Dorfes und wir freuen uns, dass der dörfliche Charakter Anerkennung erfährt“, so Ortsvorsteher Gerhard Müller.

Zum Abschluss der kurzen Feierstunde durften der Heubacher Schellenmann Peter Manns und das Gretchen Melanie Kraus natürlich nicht fehlen. Von deren Seite gab es für den Vertreter des Regierungspräsidiums noch Reiseproviant in Form von Heubacher Luft in Tüten, Socken der „Heubacher Strickweiber“ und einer gute Flasche Schnaps.



Vorsitzender Heimatverein, Hugo Rensch, „Schellenmann“ Peter Manns, Ortsvorsteher Gerhard Müller, Andreas Müller, Heimatverein, Horst Wenzel, Regierungspräsidium Kassel, Bürgermeister Mark Bagus, „Gretchen“ Melanie Müller, Vorsitzender TSV Heubach, Frank Müller

Bild: Fuldaer Zeitung



URKUNDE

Wir bestätigen, dass **Kalbach-Heubach** die Voraussetzungen gemäß der Verordnung über die Anerkennung von Kur-, Erholungs- und Tourismusorten vom 24. November 2016, zuletzt geändert durch VO vom 20. Juni 2018 i. V. m. den Begriffsbestimmungen / Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte – einschließlich der Prädikatisierungsvoraussetzungen- sowie für Heilbrunnen und Heilquellen (13. Auflage vom November 2017) weiterhin erfüllt.:

Das Prädikat

Erholungsort

das erstmalig am **21.01.1998** verliehen wurde,
kann somit zum **3. Mal** bestätigt werden.

Wiesbaden, den *20.12.2021*

Tarek Al-Wazir
Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen

Kassel, den *12.01.2022*

Susanne Linnenweber
Susanne Linnenweber
Vorsitzende des Hessischen
Fachausschusses für Kur-,
Erholungs- und Tourismusorte